

Kommunalwahl und Ausländerbeiratswahl am 15. März 2026 in Kriftel

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 2. Februar 2026:

Sie sind neu nach Kriftel gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Kriftel wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Kriftel zuziehen (oder die ihre Krifteler Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können **bis 22. Februar 2026** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Kriftel zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie dort Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Kriftel hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Kriftels umgezogen oder Sie haben Ihre Krifteler Nebenwohnung mit Ihrer Krifteler Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **27. Februar 2026 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Kriftel wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsche / Deutscher und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- in ein Krifteler Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag **1. Februar 2026 mit Hauptwohnung im Krifteler Melderegister gespeichert waren!** Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!

>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel
- Wahlamt -
Frankfurter Straße 33-37
65830 Kriftel

Telefon: 06192 4004 -54 oder -55

E-Mail: wahlen@kriftel.de

Web: www.kriftel.de

Öffnungszeiten für Briefwahl: (ab 02.02.2026)

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Briefwahlunterlagen:

Antrag über www.kriftel.de (oder per Post oder Mail mit Name, Geburtsdatum und Anschrift an nebenstehende Adresse senden.)

